

# Spielordnung der Interessengemeinschaft Nord (SPO IG Nord)

## Anhang 1 (zu §18)

### Bestimmungen und Regelungen zur Durchführung der Norddeutschen Feldhockeymeisterschaften der Jugend

1. Veranstalter der Norddeutschen Feldhockeymeisterschaften der Jugend ist die Interessengemeinschaft Nord (IGN). Bekanntmachungen zu diesen Meisterschaften werden auf der **Internetseite der IGN** veröffentlicht.

2. Der **Spielmodus** ist wie folgt festgelegt:

Ermittlung der Teilnehmer an den Turnieren des DHB zum Abschluss der Feldhockeymeisterschaft der Jugend **ab dem Spieljahr 2023** im Bereich der IGN

1.	<b>Qualifikationsrunden:</b>			
	<b>Datum:</b> <b>Weibl. U18,U16 u.U14; Männl. U16 und U14</b>	Spielpaarungen:		Austragungsorte:
	<b>Spiel 1</b>	BHV-NHV 1	HH-SH 4	Bremen/Nieders.
	<b>Spiel 2</b>	HH-SH 1	BHV/NHV 4	Hamburg / SH
	<b>Spiel 3</b>	BHV-NHV 2	HH-SH 3	Bremen/Nieders.
	<b>Spiel 4</b>	HH-SH 2	BHV/NHV 3	Hamburg / SH
	<b>Datum:</b> <b>Männliche U18 (AK ohne OL BHV/NHV)</b>	Spielpaarungen:		Austragungsorte:
	<b>Spiel 1</b>	BHV 1	HH-SH 4	Bremen
	<b>Spiel 2</b>	HH-SH 1	NHV 2	Hamburg / SH
	<b>Spiel 3</b>	NHV 1	HH-SH 3	Niedersachsen
	<b>Spiel 4</b>	HH-SH 2	BHV 2	Hamburg / SH
		<b>Die jeweils erstgenannte Mannschaft ist Ausrichter des Spieles.</b>		
2.	<b>Vorrunden - Halbfinalspiele</b>			
	<b>Datum:</b>	Spielpaarungen:		Austragungsorte:
	<b>Spiel 5</b>	Sieger Sp. 1	Sieger Sp. 4	
	<b>Spiel 6</b>	Sieger Sp. 2	Sieger Sp. 3	

<b>Vorrunden - End- u. Spiele um 3. und 4. Platz</b>			
<b>Datum:</b>	Spielpaarungen:		Austragungsorte:
<b>Spiel 7</b>	Verl. Sp. 5	Verl. Sp. 6	s. u.
<b>Spiel 8</b>	Sieger Sp. 6	Sieger Sp. 5	s. u.

**Die Ausrichter der Vorrunden-Turniere (Spiele Nr. 5 bis 8) sind ab 2023 als Spieljahr 1 wie folgt festgelegt:**

<b>Weibliche U18: Sieger Spiel 1</b> (Folgejahre: 2,3,4)	<b>Männliche U18: Sieger Spiel 4</b> (Folgejahre: 1,2,3)
<b>Weibliche U16: Sieger Spiel 2</b> (Folgejahre: 3,4,1)	<b>Männliche U16: Sieger Spiel 1</b> (Folgejahre: 2,3,4)
<b>Weibliche U14: Sieger Spiel 3</b> (Folgejahre: 4,1,2)	<b>Männliche U14: Sieger Spiel 2</b> (Folgejahre: 3,4,1)

Die Ausrichter der Folgejahre sind in Klammern aufgeführt. Folgejahre für 2023 sind 2024, 2025 und 2026; Ausrichter für die Jahre 2027 bis 2030 wieder wie 2023 (usw.)

**3. Staffelleitung** (Name, Erreichbarkeit)

**4. Verpflichtungen** der Landesverbände (LV) und der beteiligten Vereine:

- a. Die LV sind verpflichtet, die Teilnehmer an den Qualifikationsspielen spätestens am Abend des 3. 9. 2023 an die Staffelleitung zu melden.
- b. Die Ausrichter der gegebenenfalls nach dem 3. 9. 2023 im LV stattfindenden Entscheidungs- oder entscheidenden Spiele sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich nach Spielende telefonisch oder auf elektronischem Wege an die Staffelleitung des LV zu melden; der LV ist verpflichtet, der Staffelleitung der IGN die Teilnehmer an der NDM unverzüglich nach ihrer Qualifizierung zu benennen.
- c. Die an den Qualifikationsspielen (Spiele 1 bis 4) beteiligten Ausrichter (=Heimvereine) werden verpflichtet, die Spielergebnisse (vom 16. 9. 2023) unverzüglich telefonisch oder per E-Mail (möglichst mit einer Kopie des Spielberichtsboogens) der Staffelleitung zu melden. Der Versand des Spielberichtsboogens hat hiervon unabhängig unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag (per E-Mail oder per Post) zu erfolgen.
- d. Die Vereine, deren Mannschaften für die Teilnahme an den Vorrunden qualifiziert sind, sind verpflichtet, dem DHB-Jugendsekretariat die Teilnahme ihrer Mannschaft(en) unverzüglich<sup>1</sup> zu bestätigen. Für den Fall der Absage einer Teilnahme nach dem vom DHB festgelegten Termin gilt Abs. 7 dieser Durchführungsbestimmungen entsprechend.
- e. Die Ausrichter (=Heimvereine) der Vorrunden-Turniere am 16. 9. 2023 (Spiele 5 bis 8) sind verpflichtet, die Spielzeiten unverzüglich nach ihrer Qualifizierung, spätestens am 18. 9. 2023 bis 12:00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail der Staffelleitung zu melden. Sollte der Verein, dem die Ausrichtung des Turniers zufällt,

<sup>1</sup> Das Datum wurde vom DHB noch nicht festgelegt.

dieses nicht ausrichten können, ist dies bis spätestens 18. 9. 2023, 12:00 Uhr der Staffelleitung bekanntzugeben.

Die Ausrichtung dieses Turniers ist dann vom Sieger des in der Nummerierung folgenden Qualifikationsspieles zu übernehmen. (*Beispiel: Ausrichter Sieger des Spiels 3; wenn dieser nicht ausrichten kann, richtet Sieger des Spiels 4 aus usw.*) Die Anschlagzeiten sind dann bis spätestens 19. 9. 2023, 12:00 Uhr der Staffelleitung bekanntzugeben.

- f. Die Ausrichter (=Heimvereine) der Vorrunden-Turniere (Spiele 5 bis 8) sind verpflichtet, die für die Erstellung und den Ausdruck der Turnierkostenabrechnung erforderliche technische Ausrüstung (Laptop oder PC und Drucker) bereitzuhalten, damit die Turnierkostenabrechnung vor Ort erstellt werden kann. Sie sind ferner verpflichtet, zu Beginn des ersten Spieltages einen von dem Spielleiter im Voraus anzugebenden Kostenvorschuss zu leisten, damit eine Auszahlung an Schiedsrichter, die nur am ersten Spieltag eingesetzt werden, möglich ist.
5. Es ist festgelegt, dass sich jeder Verein mit nur einer Mannschaft je Altersklasse qualifizieren kann.
6. Für den Fall, dass ein LV für eines der Qualifikationsspiele einer Altersklasse eine Mannschaft nicht melden kann oder eine Mannschaft zurückgezogen wird, rückt die nächstplatzierte Mannschaft dieses LV nach. Erfolgt keine Nachmeldung aus dem LV, fällt das Qualifikationsspiel aus; der Gegner dieses Qualifikationsspiels gilt dann als Sieger und nimmt an dem Vorrunden-Halbfinalspiel teil.

Wird eine Mannschaft nicht gemeldet oder zurückgezogen und kein Nachrücker benannt, ist die bestplatzierte Mannschaft des LV, gegen die die zurückgezogene Mannschaft angesetzt war, spielfrei qualifiziert für die Vorrunde. Die Mannschaft, die gegen die bestplatzierte Mannschaft des LV hätte antreten sollen, tritt dann gegen die nächstplatzierte Mannschaft des LV an. Sollte eine weitere Mannschaft derselben Altersklasse ihren Rückzug erklären, gilt Entsprechendes (s. Beispiel<sup>2</sup>). Hierbei behalten die Mannschaften, die nicht zurückziehen, ihre ursprüngliche Position hinsichtlich des Rechtes zur Ausrichtung der Vorrunde.

7. Für den Fall, dass eine Mannschaft sich für ein Vorrundenspiel qualifiziert und zu diesem nicht antritt, scheidet diese Mannschaft aus dem weiteren Spielbetrieb aus. Zudem wird eine Geldstrafe in Höhe von 500,00 € erhoben. Die Geldstrafe ist an die IGN zu zahlen. Zusätzlich kann der ZA Maßnahmen nach § 13 SGO treffen. Statt der ausgeschiedenen Mannschaft nimmt die Mannschaft an dem Vorrundenspiel teil, die der ausgeschiedenen Mannschaft im Qualifikationsspiel unterlegen war.

---

<sup>2</sup> Beispiel für 2022: Eine Mannschaft NHV 2 tritt bei der M U18 nicht an. Dieses bedeutet, dass HH-SH 2 keinen Gegner hat. HH-SH 2 muss dann aber gegen BHV 2 spielen, weil in diesem Fall die bestplatzierte Mannschaft HH-SH 1 für die Vorrunde qualifiziert ist und BHV 2 statt gegen HH-SH 1 nun gegen HH-SH 2 antreten muss.

8. Die Zeiten für den **Spielbeginn** werden festgelegt auf frühestens 11:00 Uhr, spätestens 17:00 Uhr. Die Vereine der beteiligten Mannschaften können sich – nach Genehmigung durch die Staffelleitung – einvernehmlich auf andere Zeiten verständigen.
9. Es gilt der **Verhaltenskodex** der Hockeyjugend der IGN, der von allen Beteiligten anerkannt wird und auf der Internetseite der IGN veröffentlicht ist.
10. Die **Abrechnung** der Fahrtkosten der Mannschaften (Kostenausgleich) sowie der Kosten für Schiedsrichter, Turnierleiter und Spielleiter richtet sich nach den Richtlinien des DHB für die Zwischenrunden (s. Abrechnungsdatei, Blatt ‚Richtlinien-TL-SR‘) in jeweils aktueller Fassung. Die für Einzelspiele eingesetzten Spielleiter werden hinsichtlich der Abrechnung und ihrer Befugnisse, soweit dies nicht der SpO-DHB entgegensteht, Turnierleitern gleichgesetzt.
11. Schiedsrichter sowie Turnier- und Spielleiter benennt und stellt der LV, dem der jeweilige ausrichtende Verein angehört und meldet diese der Staffelleitung.
12. Die Bekanntgabe von Spielterminen und Spielergebnissen erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internetseite der IGN.
13. Etwa von der Staffelleitung erhobene Strafgebühren richten sich nach der SpO des DHB in der jeweils aktuellen Fassung und sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang auf das Konto der Interessengemeinschaft Nord einzuzahlen.
14. Die Ausrichter aller Qualifikations- und Vorrundenspiele sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Spiele unter Einhaltung etwa verfügbarer coronabedingter Auflagen ausgetragen werden; Spielpartnern, Schiedsrichtern und Turnierleitern sind die jeweiligen Bedingungen in geeigneter Weise bekanntzugeben.

gez. Unterschrift  
Jugendausschuss IGN

## Norddeutsche Feldhockeymeisterschaften der Jugend

Verpflichtungen der Teilnehmer (Vereine) in tabellarischer Form:

**Mannschaft / Verein <sup>2)</sup>: Verpflichtung/en:**

Heimvereine von Entscheidungsspielen (Endrunden) im LV	Die Ausrichter der nach dem 3. 9. 2023 im LV stattfindenden Entscheidungsspiele sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich nach Spielende telefonisch oder auf elektronischem Wege an die Staffelleitung ihres LV zu melden.
Heimvereine der Spiele Nr. 1 bis 4	Ergebnismeldung telefonisch oder elektronisch nach Spielende, Spielbericht spätestens am 18. 9. 2023 an Staffelleitung IGN.
Ausrichter der Vorrunden-Turniere (Spiele Nr. 5 bis 8)	Bis 18. 9. .2023, 12 Uhr, Meldung der Spielzeiten und des Spielortes für die Spiele (Turnier) Nr. 5 bis 8 am 23. und 24. 9. 2023 an die Staffelleitung IGN. Bereitstellung von Laptop oder PC und Drucker zur Erstellung der Turnierkostenabrechnung. Kostenvorschuss für Auszahlung an SR am 1. Spieltag. Ergebnismeldung telefonisch oder elektronisch nach Spielende, Spielberichte spätestens am 25. 9. 2023 an Staffelleitung IGN.
Alle Ausrichter	Bekanntgabe etwaiger coronabedingter Auflagen an alle Gastmannschaften, Schiedsrichter und Turnierleiter sowie Einhaltung / Durchsetzung dieser Auflagen.

2) Es wird auf die im Spielmodus für die NDM angegebene Nummerierung der Spiele Bezug genommen.